

ABSCHNITT 1:

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

bestho schimmel shock!

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/
nachgeschalteter Anwender/Händler):

BestProTec Bayern GmbH
Grabenfleckstr. 1
81249 München

Telefon 089-82047095
Telefax 089- 82047098
E-Mail (fachkundige Person): bestho-bayern@web.de
Auskunft gebender Bereich: Entwicklung
Auskunft Telefon: 0172-8616088

1.4. Notrufnummer

Auskunft gebender Bereich: Giftinformationszentrum-Nord
Notrufnummer: 0551-19240

ABSCHNITT 2:

Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Weitere Informationen:
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

-
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung(en):

-
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e):

-
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf die Umwelt:

-
Andere Gefahren:

ABSCHNITT 3:

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung/ REACH-Registrierungs-	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
7732-84-1	211-706-0	Wasserstoffperoxid in Lösung, %		>5	%	O, C, Xi	5.4-20/23-55	

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung/ REACH-Registrierungs-	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
7732-84-1	211-706-0	Wasserstoffperoxid in Lösung, %			

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4:

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5:

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:
Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6:

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2. Einsatzkräfte

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 7:

Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8:

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Bemerkungen:

MAK 1,4 mg/m³, 1 ml/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Einmalhandschuhe

Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

	Einheit	Methode
pH: 6 bei °C 20		
Siedepunkt / Siedebereich:	100 °C	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	0 °C	
Flammpunkt (°C):		nicht anwendbar

Entzündlichkeit: N.2, N.3: Das Einstufungsverfahren für selbstentzündliche (pyrophore) feste und flüssige Stoffe braucht nicht angewandt zu werden, da die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass sich der Stoff in Berührung mit Luft und normalen Lufttemperaturen nicht spontan entzündet (d. h. von diesem Stoff ist bekannt, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist).
Explosionsgefährlichkeit: nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck:	23 mbar
Dichte:	1 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (g/l):	100

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Prüfung erforderlich, weil der organische Stoff oder ein homogenes Gemisch organischer Stoffe chemische Gruppen enthält, die auf explosive Eigenschaften schließen lassen, die exotherme Zersetzungsenergie aber kleiner als 500 J/g ist und die exotherme Zersetzung unterhalb von 500 °C einsetzt. **Zu vermeidende Stoffe:** Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, pulverförmige Metalle, Aldehyde, Alkohole, Amine, Ammoniak. Brennbare giftige Stoffe, Ether, nicht mischen mit Säuren, Oxidationsmittel, organische Peroxide, Messing, organische Stoffe, Alkalihydroxide, Erdalkalimetalle, Metalle, Metalloxide, Metallsalze, Nichtmetalle, brennbare Stoffe, Anhydride, organische Stoffe, Lösemittel, organische Nitroverbindungen

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen keine/keiner

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend.

Zusätzliche Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

**ABSCHNITT 12:
Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Sonstige Hinweise:

Im Erdreich oder Abwasser erfolgt Reduktion oder Zersetzung zu Wasser und Sauerstoff.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13:
Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Verpackung:

Empfehlung: Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Reinigungsverfahren:

Wasser (mit Reinigungsmittel).

**ABSCHNITT 14:
Angaben zum Transport**

14.1. Landtransport (ADR/RID)

14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)

14.3. Seeschifftransport (IMDG)

14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.5. Weitere Angaben:

**ABSCHNITT 15:
Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: 1

Sonstige EU-Vorschriften:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**ABSCHNITT 16:
Sonstige Angaben**

Datenquellen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R5	Beim Erwärmen explosionsfähig.
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.